kreuz quer

DAS ROTE KREUZ IM KANTON LUZERN

NR. 1 I 2020

Umfassende Vorsorge

Seine Nächsten entlasten

Das SRK hat eine umfassende Vorsorgemappe entwickelt. Sie regt dazu an, sich Gedanken zu machen über die Zukunft und sich frühzeitig mit wichtigen Fragen zu Alter, Krankheit und Tod auseinanderzusetzen. Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag kommen dabei ebenso detailliert zur Sprache wie Anordnungen im Todesfall oder das Testament.

Nicht das Alter, sondern die familiäre und berufliche Situation ist massgebend für die Vorsorge.

Während unseres Lebens sichern wir uns gegen alle erdenklichen Risiken ab. Unsere Endlichkeit klammern wir aber häufig aus, vor allem wenn diese Lebensphase noch weit weg scheint. Klar, niemand denkt gerne an den Tod oder an die Möglichkeit, in eine Lage zu kommen, in der wir nicht mehr über uns entscheiden können. Dennoch: Wer sich und seine Nächsten zuverlässig schützen will, kommt nicht um das Thema herum. Eine Vorsorge- und Nachlassplanung ist wichtig – nicht nur im Alter. Wenn nämlich das Lebensende naht, lassen sich medizinische Fragen und die letzten Dinge häufig nicht mehr in Ruhe regeln. Dann müssen Betroffene oder Angehörige in einer Ausnahmesituation oder oft unter Druck schwierige Entscheide fällen.

Um solchen Situationen vorzubeugen, hat das SRK ein umfassendes Instrument entwickelt. Die im Sommer 2019 lancierte Vorsorgemappe informiert verlässlich und bietet eine Reihe praktischer Hilfsmittel. Sie hilft, entscheidende Fragen frühzeitig und selbstbestimmt zu klären und festzuhalten. Zum Beispiel enthält sie Tipps für das Verfassen eines Testaments oder wie man eine Person beauftragen kann, die im Ernstfall entscheidet. Die SRK-Vorsorgemappe ist in vier Kapitel gegliedert und vermittelt eine Menge Wissenswertes über folgende Dokumente:

Patientenverfügung: In der Patientenverfügung wird schriftlich festgehalten, welche medizinischen Massnahmen zu treffen sind, wenn er/sie nicht mehr selbst darüber bestimmen kann. Die SRK-Patientenverfügung kann in einer zentralen Datenbank hinterlegt werden, zu der medizinische Fachpersonen während 24 Stunden Zugang haben. Ausgebildete freiwillige SRK-Berater/-innen (siehe auch Beitrag auf Seite 2) beraten gerne beim Ausfüllen dieses anspruchsvollen Dokuments.

Vorsorgeauftrag: Mit dem Vorsorgeauftrag kann der Verfasser/die Verfasserin seinen/ihren Willen im Falle der Urteilsunfähigkeit festhalten und eine nahestehende Vertrauensperson oder eine Institution beauftragen, sämtliche Angelegenheiten zu regeln und seine/ihre Interessen in Alltagsfragen zu vertreten.

Anordnungen im Todesfall: Bei einem Todesfall haben Angehörige innert kurzer Zeit viele Formalitäten und administrative Angelegenheiten zu erledigen und Entscheidungen zu fällen. Angehörige können entlastet werden, indem jemand seine Wünsche möglichst genau festhält und die wichtigsten Dokumente geordnet hinterlässt.

Testament: Im Testament sind Wünsche und Vorstellungen der Verfasser handschriftlich niedergeschrieben. So lässt sich sicherstellen, dass alles Wichtige auch über den Tod hinaus weiterwirkt und so gehandhabt wird, wie man es gerne möchte. Erblasser können beispielsweise ihr Vermögen unter Einhaltung des Pflichtteils nach ihrem persönlichen Willen verteilen.

Unsere Angebote

- Besuch einer Informationsveranstaltung (Patientenverfügung/ Vorsorgeauftrag)
- Persönliche Beratung
- Bestellung Vorsorgemappe (Fr. 22.– + Porto und Versand)

Telefon 041 418 70 10
pv@srk-luzern.ch
www.srk-luzern.ch/patientenverfuegung

Erbschaftsexperte Zeno Suter gibt Auskunft

Der Rechtsanwalt und Erbschaftsberater Zeno Suter ist Leiter Steuer- und Erbschaftsberatung Region Zentralschweiz bei der Credit Suisse (Schweiz) AG.

Welches sind aus Ihrer Erfahrung die grössten Versäumnisse, Missverständnisse oder Fehler, die im Zusammenhang mit der persönlichen Vorsorge gemacht werden?

Menschen, die mitten im Leben stehen, neigen dazu, die «persönliche Vorsorge» wie Nachlassplanung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung auf die lange Bank zu schieben. Massgebend ist nicht das Alter, sondern die familiäre und berufliche Situation. Je komplexer diese ist, desto wichtiger ist es, die persönliche Vorsorge frühzeitig anzugehen und bei Bedarf immer wieder anzupassen.

In welcher Lebenssituation empfiehlt es sich, ein Testament, wann einen Erbvertrag zu machen?

Grundsätzlich immer, wenn die gesetzlichen Regelungen nicht zur gewünschten

Fortsetzung auf Seite 2

Editorial

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben
ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.
(Henry Ford)

Immer vor Weihnachten findet er statt, der gesellige Freiwilligenabend mit Weihnachtsguetzli, Tannästen und Kerzli auf dem Tisch, einem guten Znacht und stimmiger Musik (öfter schon musizierten unsere Freiwilligen selbst). Ich freue mich immer darauf. Was mit 8 bis 10 Rotkreuz-Helferinnen und -Helfern angefangen hat, ist mit unseren rund 400 Freiwilligen aus den verschiedenen Bereichen längst zu einem Anlass geworden, den wir aus Kapazitätsgründen ausser Haus feiern müssen. Geblieben sind die lockere Stimmung und der rege Austausch über Erfahrungen und Erlebnisse bei den Einsätzen. In den persönlichen Gesprächen erfahren wir, wie sich die Freiwilligen mit guten Ideen für die Verbesserung unserer Angebote engagieren, wie viel Verantwortungsgefühl sie für die betreuenden Menschen einbringen und wie konstruktiv zusammengearbeitet wird. Das ist beeindruckend und einfach grossartig! Ich spüre an diesem Abend ganz besonders die Solidarität der Freiwilligen – als Einzelperson, als Gruppe oder ganzer Verein – zur gemeinnützigen Arbeit. So hat sich der Freiwilligen-Fahrdienst Willisau nun auch unserem Fahrdienst angeschlossen. Für das Vertrauen danke ich und freue mich über den gemeinsamen Erfolg der Zusammenarbeit. Mit unseren Dienstleistungen wollen wir Menschen im Kanton Luzern unterstützen, wo Hilfe notwendig ist. Mit Freiwilligenarbeit oder einer Spende helfen Sie mit, dass wir weiterhin helfen können. Herzlichen Dank.

Helga Christina Stalder, Präsidentin

Das Rote Kreuz Luzern ist seit 2004 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:
- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO

Stutzegg

Freiwillige schätzen das familiäre Klima

Seit 2017 besteht eine Kooperation zwischen dem SRK Kanton Luzern und dem Treffpunkt Stutzegg, einer Begegnungs- und Aufenthaltsstätte für Menschen in schwierigen Lebenssituationen in der Stadt Luzern.

Viermal die Woche bietet der Stutzegg ein Abendessen und am Sonntag einen Brunch sowie Getränke zu «symbolischen» Preisen an. Betrieben wird die mittlerweile gut 20-jährige Institution von einem Mitarbeitenden-Team, das von vielen Freiwilligen unterstützt wird.

Aktuell sind im Stutzegg zwei Frauen und ein Mann im Einsatz, die über das SRK zu dieser Aufgabe gekommen sind. Alexandra Schaub gehört seit etwa zweieinhalb Jahren zum Freiwilligen-Team. Sie kennt die meisten Stutzegg-Gäste und hat sie ins Herz geschlossen. Schwierige Situationen sind für sie nichts Unbekanntes, deshalb möchte sie gerne etwas weitergeben. Zusätzlich zu ihrer Mithilfe im Service schneidet die gelernte Coiffeuse auf Wunsch auch Haare.

Im Frühling 2019 entschied sich Yvonne Wüthrich ebenfalls für das Einsatzfeld Stutzegg. Für sie, die aus dem Gastgewerbe kommt, gehört das Herausgeben von Mahlzeiten und Getränken sozusagen zum Alltag. Am Stutzegg schätzt sie vor allem die Herzlichkeit, mit der die Menschen sich begegnen: «Es ist so etwas wie eine Familie.»

Einer der wenigen Männer im Freiwilligen-Team ist Bhubi Vaidya. Der gebürtige Nepalese, der in England aufgewachsen ist und seit 22 in der Schweiz lebt, hat Erfahrungen in der Freiwilligenarbeit und engagiert sich beim SRK auch im Besuchs- und Begleitdienst. Den Stutzegg empfindet er als Vertrauensort, an dem sich alle wohlfühlen. Die Rolle als Gastgeber, findet er, passe sehr gut zu seiner Arbeit mit stellenlosen Jugendlichen.

Der Treffpunkt Stutzegg ist von Mittwoch bis Samstag von 15.30 bis 20 Uhr und an Sonntagen von 10.30 bis 15 Uhr geöffnet.

Impressum

Herausgeberin:
Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Luzern
Maihofstrasse 95c, Postfach, 6002 Luzern
T: 041 418 70 10 / F: 041 418 70 13
E-Mail: info@srk-luzern.ch
Internet: www.srk-luzern.ch

Auflage:
23 285 Exemplare, 4-mal jährlich
(WEMF-beglaubigt)

Redaktion:
Sonja Hablützel, Beatrice Gille

Technische Herstellung:
LZ Print/NZZ Media Services AG

«kreuz+quer» wird an alle Mitglieder und Spender vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Luzern versandt.

© Text und Bild: SRK Kanton Luzern

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Luzern

Selber erlebt

Vorsorgen für den Notfall

Immer mehr Menschen, auch jüngere, schliessen eine SRK-Patientenverfügung ab. Ausgebildete freiwillige Beraterinnen und Berater leisten wertvolle Hilfe beim Ausfüllen des umfassenden Dokuments. Neu im Team ist Hans Amgarten aus Luzern.

Krankheiten oder Unfälle können von einem Moment auf den anderen bewirken, dass die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, selbst über medizinische Behandlungen zu entscheiden. In solchen Situationen ist es für alle Beteiligten hilfreich, wenn eine Patientenverfügung vorhanden ist (siehe auch Seite 1). Die Patientenverfügung des Schweizerischen Roten Kreuzes beinhaltet eine Reihe existentieller und ethischer Fragen. Vielen Menschen fällt es einfacher, diese mit einem kompetenten Vis-à-vis zu besprechen. Deshalb bildet das SRK geeignete Freiwillige eigens für diesen Zweck aus. Neu im Team ist Hans Amgarten. Der frühere VBL-Ausbildner wollte nach seiner Pensionierung noch etwas Sinnvolles machen und kam so zum SRK.

Hans Amgarten ist neuer Berater.

Wie schnell sich das Blatt wenden kann und wie wichtig es deshalb ist, frühzeitig eine Patientenverfügung zu verfassen, hat der neue SRK-Berater am 19. Juni letzten Jahres am eigenen Leib erlebt, als er beim Aufstieg aufs Stanserhorn einen Herzinfarkt erlitt. Zum Glück konnte noch rechtzeitig Hilfe organisiert und Hans Amgarten mit den geeigneten Massnahmen medizinisch versorgt werden. So kann er nun nach einer Erholungspause wieder für sein Fachgebiet beim SRK Kanton Luzern im Einsatz stehen.

Fortsetzung von Seite 1

Lösung führen. Bei der persönlichen Vorsorge ist genau dies der Fall. Deshalb ist es wichtig, die individuellen Verhältnisse und die eigenen Bedürfnisse selber abzudecken. Bei nicht verheirateten oder nicht in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen empfiehlt sich eher ein Testament. Einen Erbvertrag, oft kombiniert mit einem Ehevertrag, wählen hingegen eher verheiratete Personen.

Seit 2013 ist das Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Was hat sich dadurch verändert?

Mit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechts wurde unter anderem auch das Selbstbestimmungsrecht bei der persönlichen Vorsorge gefördert. Mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung kann rechtzeitig bestimmt werden, durch wen und wie man im Falle der Urteilsunfähigkeit betreut werden will und wer bei einer medizinischen Massnahme als Vertreter zustimmen darf. Neu ist auch, dass die Behörden im Einzelfall nur noch so viel staatliche Betreuung anordnen, wie wirklich nötig ist.

Wie wirken sich Zuwendungen an steuerbefreite gemeinnützige Organisationen zu Lebzeiten bzw. nach dem Tode aus?

Vor dem Tod sind solche Zuwendungen – teilweise in der Höhe beschränkt – abzugsberechtigt vom steuerbaren Einkommen. Oft macht es deshalb Sinn, jährlich wiederkehrend Zuwendungen zu tätigen. Steuerbefreite Institutionen erhalten Erbschaften oder Vermächtnisse ohne Abzug einer Erbschaftssteuer.

Was gilt es in Bezug auf Schenkungs- und Erbschaftssteuern zu beachten?

Oft wird vergessen, dass sowohl auf Erbschaften wie auch auf Vermächtnissen (Legaten) Erbschaftssteuern zu entrichten sind. Falls einer Person ein Barbetrag oder ein bestimmter Gegenstand übertragen werden soll, muss man sich überlegen, ob diese Person die Zuwendung brutto (Erbschaftssteuer bezahlt begünstigte Person) oder netto (Erbschaftssteuer bezahlt Nachlass) erhalten soll. So fallen z. B. bei einer Armbanduhr im Wert von 10 000 Franken bei einem Satz von 20 Prozent 2000 Franken Erbschaftssteuer an. Gleiches gilt in der Regel für Schenkungen.

Neuer Kurs

Psychische Gesundheit

2020 bietet das SRK Kanton Luzern erstmals den Kurs «Erste Hilfe für psychische Gesundheit» an. Die Teilnehmenden lernen, wie sie Menschen aus ihrem Umfeld, die sich in einer psychischen Notlage befinden, ansprechen und situationsgerecht unterstützen können.

Das SRK erweitert sein Bildungsprogramm laufend. Neustes Angebot ist die «Erste Hilfe für psychische Gesundheit», ein Kurs der in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Mente Sana durchgeführt wird.

Die «Erste Hilfe für psychische Gesundheit» gliedert sich in vier Blöcke à drei Stunden und liefert Antworten, was zu tun ist, wenn es Angehörigen, Freunden oder Arbeitskollegen nicht gut geht oder eine Zeit lang nicht gut gegangen ist. Er stattet die Teilnehmenden mit dem Grundwissen über die verschiedenen psychischen Probleme oder Krisen aus und vermittelt, wie in akuten oder sich schleichend einstellenden Situationen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Kursteilnehmenden lernen, Probleme rechtzeitig zu erkennen, auf Menschen zuzugehen und Hilfe anzubieten. Geleitet wird der Kurs von speziell ausgebildeten Instruktoren und Instruktorinnen.

Das neue Angebot richtet sich an über 18-Jährige, insbesondere an Personen, die Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen mit psychischen Problemen unterstützen möchten. Es basiert auf einem Konzept, das vor gut 20 Jahren vom Gesundheitsforscher Tony Jorm und seiner Frau Betty Kitchener, einer Krankenschwester und Ausbildnerin für Nothilfe, in Australien entwickelt wurde. 2000 führte das australische Team erstmals einen Pilotversuch durch und verfeinerte die Inhalte danach laufend. Inzwischen haben das Programm weltweit über 2,6 Millionen Menschen in mehr als 25 Ländern absolviert, 2019 auch erstmals in der Schweiz.

Kursdaten

Mittwoch, 4./11./18./25. März 2020
jeweils 18.30 bis 21.30 Uhr

Samstag, 24./31. Oktober 2020
Samstag, 7./14. November 2020
jeweils von 9 bis 12 Uhr

Anmeldungen: Telefon 041 417 20 49
oder bildung@srk-luzern.ch

Jeder zweite Mensch in der Schweiz erleidet einmal im Leben eine psychische Erkrankung.

SRK-Fahrdienste

Neu dabei: Willisau

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Luzern ist für die Menschen auf dem ganzen Kantonsgebiet da. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, baut es seine Dienstleistungen laufend aus. Auf Anfang 2020 integriert es den Fahrdienst des Samaritervereins Willisau.

Für den SRK-Fahrdienst sind im ganzen Kanton Luzern freiwillige Fahrerinnen und Fahrer mit ihren eigenen Personenwagen unterwegs, im Stadt- und Agglomerationsgebiet Luzern auch mit dem Rollstuhlauto des SRK. Sie helfen mit, dass auch Betagte sowie Menschen mit einer Krankheit oder Beeinträchtigung mobil, unabhängig und möglichst selbständig bleiben.

In Willisau hat bis anhin der Samariterverein Fahrten in der Stadt organisiert. Seit längerem besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem SRK Kanton Luzern für dessen Fahrdienst-Angebot. Da sich der Samariterverein Willisau per Ende 2019 aufgelöst hat, wurde der Willisauer Fahrdienst ins SRK Kanton Luzern integriert. Für die Kundinnen und Kunden des Willisauer Fahrdienstes ändert sich nichts. Die Koordination und die Abrechnung laufen weiterhin über das langjährige, hervorragend eingespielte Freiwilligen-Duo Heidi Bühler und Rita Schüpfer.

«Das SRK Kanton Luzern möchte mit seinen Dienstleistungen für alle Menschen im Kanton Luzern da sein», erklärt Béatrice Reinhard-Peter, Bereichsleiterin Soziales, «es geht darum, dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird.» Wenn also in Gebieten des Kantons Luzern eine Nachfrage entsteht, die nicht durch die öffentliche Hand abgedeckt werden kann, unternimmt das SRK sein Möglichstes, um diese Lücke zu schliessen. Am Fahrdienst lässt sich dieses Bekenntnis zum flächendeckenden Engagement sehr gut belegen. Willisau ist das jüngste von mehreren Beispielen dafür. Zuvor durfte das SRK bereits diverse Fahrdienste von Anbietern übernehmen, die das Angebot nicht länger aufrechterhalten konnten. Bei solchen Übernahmen ist eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen wichtig, im Besonderen rund um die Information in der Bevölkerung und das Gewinnen von Freiwilligen – dem Herzstück der Dienstleistung.

Das SRK Kanton Luzern ist auf dem Land noch stärker vertreten.

Rotkreuz-Notruf

Sicherheit für 1000 Menschen

Im Dezember wurde das 1000. Notrufgerät vom Roten Kreuz installiert. Das bedeutet, dass im Kanton Luzern derzeit etwas mehr als 1000 Personen eine «Sicherheit rund um die Uhr» geniessen, was jeweils besonders über die Festtage geschätzt wird.

Lydia Furrer ist ein typisches Beispiel im Notrufalltag. Die 88-jährige Frau lebt seit 60 Jahren in Luzern und ist inzwischen verwitwet. Nach einem Sturz im September musste sie für zwei Monate in die Reha. Seit dem Sturz ist sie körperlich geschwächt und fühlt sich nicht mehr so sicher. Doch Frau Furrer möchte – wie wohl die meisten Menschen – so lange es geht, zuhause leben. Deshalb hat sie sich für den Notruf vom Roten Kreuz entschieden. Die beiden Söhne leben in der Nähe und werden umgehend alarmiert, falls Frau Furrer den Notrufknopf betätigt und Hilfe benötigt. Die Telefonzentrale ist rund um die Uhr, auch an Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht, besetzt.

Lydia Furrer ist die 1000. Nutzerin des SRK-Notrufsystems.

Ein bisschen feiern

Marco Bontekoe, Leiter der Abteilung Notrufsysteme, hat Frau Furrer zu Hause besucht. «Es ist immer wieder schön zu sehen, wie wir mit unseren Dienstleistungen mithelfen können, dass das Leben in der gewohnten Umgebung sicherer wird und somit die Lebensqualität massiv verbessert werden kann», freut er sich. Mit in der Installationskiste war ein schöner Weihnachtsstern, die Gutschrift für die Installationskosten und etwas Süsses. Bei Kaffee und Kuchen wurde der aktuell 1000. Anschluss gefeiert, Frau Furrer wurde instruiert und hat sich mit der «neuen Sicherheit» vertraut gemacht.

«chili»

Stark im Konflikt

«chili» ist ein Trainingsprogramm, das vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention entwickelt wurde. An den Luzerner Volksschulen wird «chili» seit 2007 erfolgreich eingesetzt.

Konflikte bearbeiten, Gewalt vorbeugen, Sozialkompetenz stärken. So lassen sich die Ziele der «chili»-Trainings auf einen kurzen Nenner bringen. Mit dem Konflikttraining, das ursprünglich für Kinder und Jugendliche konzipiert worden war, werden in adaptierter Form inzwischen auch Lehr- und Erziehungspersonen, Eltern, Sozialarbeitende oder Institutionen in Pflege und Betreuung angesprochen.

Die Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern subventioniert seit 10 Jahren die chili-Trainings für Kinder und Jugendliche. Das Kontingent umfasst 15 Trainings pro Jahr. An drei Halbtagen lernen die Kinder, Konfliktsituationen zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Durch Beispiele aus dem (Schul-)Alltag, in Rollenspielen und Übungen werden Vertrauen, Respekt, Einfühlungsvermögen und gewaltfreie Kommunikation erlebbar gemacht. Schwerpunktmässig finden die Trainings auf der Primarschulstufe statt.

Altersleitbild

Beim SRK steht der Mensch im Mittelpunkt

Das SRK Kanton Luzern engagiert sich vor allem für Menschen in einer verletzlichen Lebensphase. Dazu gehört das Alter. In einem neu entwickelten Altersleitbild hat es zehn Leitgedanken eines menschlichen Miteinanders festgehalten.

Beim Roten Kreuz stehen der Mensch und der Respekt für die Würde des Menschen im Mittelpunkt der Arbeit. Dieses Credo ist nun eingeflossen in ein Altersleitbild, das aufzeigen will, dass kein Mensch alleine sein muss oder soll – weil es eben andere Menschen gibt, die den Solidaritätsgedanken leben und damit zu einer lebenswerten, anteilnehmenden Gesellschaft beitragen.

Das Altersleitbild des SRK Kanton Luzern bringt verschiedene Aspekte der Menschlichkeit zum Ausdruck. Die Palette reicht vom Recht auf ein gutes Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit über die marktunabhängigen Grundsätze des SRK oder das Vermitteln von Wissen, um anderen Menschen zu helfen, bis hin zum Thema Heimat und Fremde. Das Verhältnis von Arbeit und Musse kommt ebenso zur Sprache wie das Annehmen von Hilfe als Akt der Alterssouveränität oder das Angewiesensein der Menschen aufeinander in jeder Phase des Lebens.

Winteranlass für die Freiwilligen

Ein grosses Dankeschön für Tausende von Stunden mit Herz

Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit lud das SRK Kanton Luzern seine Freiwilligen zur gemeinsamen Winterfeier ein. Hauptgrund für den besinnlichen Abend ist die Wertschätzung und das Dankeschön für die vielen Stunden, welche die Freiwilligen mit Herz und grossem Engagement im Namen des SRK für die Menschen im Kanton Luzern geleistet haben.

Erstmals waren auch die Freiwilligen des Jugendrotkreuzes am Weihnachtsanlass dabei.

Diesmal fand der traditionelle Anlass im festlich geschmückten Pfarreisaal St. Leodegar statt. Viele der rund 125 Anwesenden lobten das familiäre Ambiente, um ein paar gemütliche Stunden in fröhlicher Runde zu verbringen, zu plaudern und Aktuelles aus der Organisation und der Freiwilligenarbeit zu erfahren. Die aus drei freiwilligen Fahrern und zwei weiteren Damen kurzfristig konzipierte «Rotkreuzformation» (aus «Schweizerörgeli», klassischer Gitarre und Bass-Mundharmonika) kam sehr gut an und animierte die einen oder anderen zu einem Tänzchen.

Die Präsidentin bedankte sich herzlich für den tollen Einsatz: «Ich bin sehr stolz darauf, dass fast 400 Freiwillige die Tätigkeiten des SRK Kanton Luzern unterstützen.» Sie ermutigte die Anwesenden, im Austausch zu bleiben – miteinander und mit den Ansprechpersonen der Organisation – «nur so können wir voneinander lernen und uns immer besser auf die Bedürfnisse der Kunden einstellen.»

Die Geschäftsführerin Erica Züst unterstrich die enorme Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Institution und kündigte eine Premiere an: Erstmals waren Vertreterinnen des Jugendrotkreuzes dabei und präsentierten ihre laufenden Projekte sowie neue Vorhaben. Erica Züst zeigte sich beeindruckt von der frischen Power: «Ich bin sicher, dass wir immer noch stärker werden.» Um die jungen Kräfte besser in die Institution einzubinden, wird die Präsidentin an der nächsten Mitgliederversammlung den Antrag stellen, eine Jugendvertretung in den Vorstand des SRK Kanton Luzern zu wählen.

Nebst viel Lob und vielen Dankesworten durften natürlich am Anlass 2019 auch die kulinarischen Genüsse nicht fehlen. Simon Kraft von der Kostgeberei Luzern hatte für seine Gäste ein köstliches Curry zubereitet, das allen hervorragend geschmeckt hat. Im Service stand wie bereits in den Vorjahren ein bewährtes Helferteam aus dem Umfeld der SRK-Mitarbeitenden im Einsatz. Einmal mehr konnten die Teilnehmenden nach einem gelungenen Abend gestärkt und zufrieden den Heimweg antreten.

menschlich – herzlich – nah: das SRK im Kanton Luzern | www.srk-luzern.ch

Dienstleistungen

Besuchs- und Begleitdienst

Hilfsmittel

Entlastungsdienste

Kinderbetreuung zu Hause

Fahrdienste

Notrufsysteme

Ferienangebot (Notruf/Entlastung)

Patientenverfügung

Bildung

Berufliche Integration

Eltern und Familien/chili

Nothilfe und Notfälle

Pflege und Betreuung

Soziales Engagement

Freiwilligenarbeit

Jugendrotkreuz

2 × Weihnachten

INFO Point/Einzelhilfe